

Merkblatt zum Kunsthandwerkermarkt 07./08.11.2026

Am 07.+08.11. handelt es sich um einen Kunsthandwerkermarkt, d.h. nur selbst gefertigte Stücke, die nicht nach käuflich erwerbbaaren Modellen oder Vorlagen erstellt wurden, dürfen zum Verkauf angeboten werden.

Öffnungszeiten: Samstag von 11:00 bis 18:00 Uhr, Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr.

Aufbau: Freitag, den 06.11. ab 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Aufbau: Samstag, den 07.11. ab 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Abbau: Sonntag, den 08.11. ab 18:00 Uhr

1. Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen an die Schlossgartenhalle sowie auf den Kurt-Müller-Graf Platz fahren dürfen. Die Zufahrt zur Schlossgartenhalle am Samstag ist in der Zeit von 8:00 bis 10:00 Uhr über den Hugo-Rimmelpacher-Platz und Rosengarten möglich.
2. **Die Kloostergasse ist Rettungsweg/Fluchtweg und darf nicht durch Fahrzeuge blockiert werden.**
3. **WICHTIG:** Am 07.11. stehen keine Parkplätze in Nähe der Halle zur Verfügung. Es werden keine Parkgenehmigungen ausgestellt. Am 08.11. (sonntags) kann in der Sibyllastraße kostenfrei geparkt werden.

Kostenfreie Parkmöglichkeiten bestehen in den anliegenden Straßen zur Sibyllastraße oder auf dem öffentlichen Parkplatz angrenzend an den Horbachpark (Fußweg von ca. 5 Minuten).

4. Bitte benutzen Sie kein Klebeband oder Ähnliches, um auf dem Boden etwas zu befestigen.
5. Wir bitten Sie, insbesondere Waren mit weihnachtlichen Motiven anzubieten und Ihren Stand auch entsprechend weihnachtlich zu dekorieren.
6. Tische (wenn nicht bestellt), Staffeleien, Sonnenschirme, Verlängerungskabel, Mehrfachstecker (Kabeltrommel) für die Ausstellung müssen selbst mitgebracht werden.
7. Die angemeldete Meterzahl ist **verbindlich**. Aus organisatorischen Gründen können wir Ihnen nicht mehr Platz als angemeldet einräumen. Berechnet wird die, von Ihnen angemeldete Meterzahl.
8. Die Halle/die Säle/der Schlosshof öffnen am Sonntag, 08.11. um 09:30 Uhr.
9. Die Standgebühren in der Schlossgartenhalle und dem Schloss betragen 40,- € pro lfd. Meter für beide Tage, Strompauschale liegt bei 5,- €, Tischpauschale liegt bei 4,- €.
10. Die Standgebühren im Schlosshof betragen 30,- € pro lfd. Meter für beide Tage, Strompauschale liegt bei 5,- €.
11. Sollten Sie aus bestimmten Gründen am Kunsthandwerkermarkt nicht teilnehmen können, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid, damit wir Ihren Platz an weitere BewerberInnen vergeben können.
12. Die Rechnung erhalten Sie im Anschluss an den Markt per Post.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen bzw. ein Kennenlernen!